



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld hat in seiner Sitzung vom 13.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H. ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 344-2025-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Seefeld im Bereich der Gste. 541 und .117, KG Reith, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Seefeld vor:

Grundstück .117 KG 81126 Reith bei Seefeld, rund 409 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SSh: Schutzhütte mit höchstens 65 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Selbstversorgerhütte mit höchstens 8 Betten zur Beherbergung von Gästen, Bergstation Materialeilbahn. Benutzungszeitraum 1. Juni bis 31. Oktober.

weitere Grundstück 541 KG 81126 Reith bei Seefeld, rund 2010 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SSh: Schutzhütte mit höchstens 65 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Selbstversorgerhütte mit höchstens 8 Betten zur Beherbergung von Gästen, Bergstation Materialeilbahn. Benutzungszeitraum 1. Juni bis 31. Oktober.

Personen, die in der Gemeinde Reith bei Seefeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Reith bei Seefeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn

innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Reith bei Seefeld unter <https://www.reith-seefeld.at> abgerufen werden.

Reith, am 21.05.2026

Für den Bürgermeister:

AL Mag. Bettina Fritz